

# MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 3/2013

Geschäftszahl: 0003-09-02100-76

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/13-10/2013-0167-jas

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **30.09.2013**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am **25.09.2013** durch E-Mail.

### VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm. <b>ARBESSER</b> Mag. Andreas	ÖVP	17. GR. <b>KAPELLER</b> Karin	ÖVP
2. Vzbgm. <b>LAIMER</b> Karl	ÖVP	18. GR. <b>KASWURM</b> Marina	ÖVP
3. GGR. <b>BAUER</b> Franz	ÖVP	19. GR. <b>KOLFELNER</b> Renate	GRÜNE
4. GGR. <b>DANHA</b> Karl	SPÖ	20. GR. <b>KRUDER</b> Siegfried	ÖVP
5. GGR. <b>KÖNIG</b> Peter	ÖVP	21. GR. <b>LEHNER</b> Roswitha	ÖVP
6. GGR. <b>KORP</b> Mag. Robert	GRÜNE	22. GR. <b>PETZ</b> Gertraud	ÖVP
7. GGR. <b>MARTINETZ</b> Gertrude	SPÖ	23. GR. <b>RAINER</b> Bernhard	ÖVP
8. GGR. <b>TREITL</b> Ingeborg	ÖVP	24. GR. <b>SAFAI-SIAHKALI</b> Christine	GRÜNE
9. GGR. <b>TRIMMEL</b> Martin	ÖVP	25. GR. <b>SCHICK</b> Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
10. GGR. <b>WAYGAND</b> Josef	ÖVP	26. GR. <b>SCHLEICH</b> Wolfgang	SPÖ
11. GR. <b>EBNER</b> Bernhard	ÖVP	27. GR. <b>SCHWINGER</b> Alexander	ÖVP
12. GR. <b>EISENHELD</b> Ing. Christian	ÖVP	28. GR. <b>STINDL</b> Waltraud	GRÜNE
13. GR. <b>GRASSL</b> Franz	ÖVP	29. GR. <b>UNTERBERGER</b> Mag. DDr. Stefan	SPÖ
14. GR. <b>GRÜNAUER</b> Walter	ÖVP	30. GR. <b>VYTLACIL</b> Othmar	FPÖ
15. GR. <b>HOFER</b> Martin Christian	GRÜNE	31. GR. <b>WINKLER</b> Josef	FPÖ
16. GR. <b>HRDLICZKA</b> Christian	SPÖ		

### ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR. **SCHILLING** Barbara ÖVP
2. GR. **TRIMMEL** Ernst ÖVP

### AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.  
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

# TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 24.6.2013
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2013
6. Schutz des Landschaftsbildes im Weichbild des Bisambergs
7. Grundsatzbeschluss Erweiterung und Sanierung Volksschule
8. Beauftragung Generalplaner für Volksschule
9. Sanierung Infrastruktur für die öffentliche Beleuchtung
10. LED-Umstellung Projekt Dirnelwiese
11. Entschuldung Fossilienwelt
12. Tenniscenter Seeschlacht
13. Beschlussfassung Vertrag Firma Rudolf GesmbH.
14. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan 9p. Änderung
15. Beschlussfassung Bebauungsplan 8p. Änderung
16. Übereinkommen Spülgutübernahme Rohr Max
17. Sondernutzung Schrankenanlage ASFINAG
18. Grundstückstausch Klausgraben
19. Widerrufserklärung und Zuschlagsentscheidungen Sanierung Schmutzwasserkanalisation zwischen Bereich ÖBB und LB3 (ohne Scheibenmais) ABA BA 16
20. Beitritt zum AKM Rahmenvertrag für Musikschulen mit einer Zusatzvereinbarung
21. Erneuerung der Dachflächenfenster im Gemeindeamt, Festsaal und Feuerwehr
22. Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut
23. Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds Wasserversorgungsanlage BA 11, Siedlung Dammweg
24. Beschlussfassung Richtlinien zur Förderung von Energiesparenden Maßnahmen
25. Nachträge zu Bestandsverträgen Stift Klosterneuburg, 2103, öffentliche Parkanlage „Aupark“, Jahnstraße, Haydnpark und Bauhof
26. Festsetzung des Rettungsdienstbeitrages sowie einer Sonderfinanzierung für das Österreichische Rote Kreuz
- \*) 27. Abschluss eines Vergleiches
- \*) 28. Personalangelegenheiten
- \*) **29. DRINGLICHSANTRAG – Zuschuss zum Personalaufwand für NÖ Tagesbetreuungseinrichtung**

Der Bürgermeister  
gez. i. V. Karl Laimer  
Vizebürgermeister

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**

**\*) VON DIESEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN IST DIE ÖFFENTLICHKEIT AUSGESCHLOSSEN.**

## VERLAUF DER SITZUNG:

### 1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

➤ Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt

Bürgermeister Mag. Arbesser bekannt, dass der Tagesordnungspunkt **18** von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung **bringt**

➤ **GR. Othmar Vytlačil** schriftlich und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Gebührenverordnung für den Stockschießplatz im Erholungsgebiet Seeschlacht" ein.

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**GGR. Martinetz:** sieht keine Dringlichkeit, die Stockschießbahn steht auch nicht kostenlos zur Verfügung.

**[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]**

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird abgelehnt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 1 dafür (GR. Vytlačil / FPÖ), 28 dagegen (18 ÖVP, 6 SPÖ, 4 GRÜNE außer GR. Kolfelner), 2 Stimmenthaltungen (1 GRÜNE / GR. Kolfelner und 1 FPÖ / GR. Winkler).

### 2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24.6.2013

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **24.6.2013** langte von **Herrn GR. Othmar Vytlačil**, GZ 13-06102, eingelangt am 12.7.2013, eine schriftliche Einwendung zu Tagesordnungspunkt 8 ein.

**[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]**

**Herr GR. Othmar Vytlačil beantragt zu Punkt 8 folgende Ergänzung:**

" **GR. Vytlačil** erkundigt sich, ob für die Stromkosten des Preismastens die JET Tankstellen Austria GmbH aufkommt.

**Bgm. Mag. Arbesser:** ja

**GR. Vytlačil:** Diese Frage war mir sehr wichtig, um sicherzugehen, dass dieser Preismast nicht am öffentlichen Netz angeschlossen wird und die Bürger für die Stromkosten aufkommen müssen. "

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **24.6.2013** ist daher genehmigt.

### 3. BERICHTE

➤ **BGM. MAG. ARBESSER**

berichtet, dass die alte Lärmschutzwand entlang der A22 saniert wird, da Schäden aufgetreten sind. Die Sanierung wird ca. 9 Wochen dauern.

Berichtet über den Auftakt der Zukunftskonferenz am 7.9.2013. Dank an Alle, die mitgearbeitet haben.

Bgm. Mag. Arbesser verliest die Antwort des Landes vom 22.7.2013, GZ 13-06327, wonach im Bebauungsplan das Gebot oder Verbot der Änderung der Höhenlage des Geländes festgelegt werden kann, eine darüber hinaus gehende Regelung wie z.B. die konkrete Festlegung einer Höhe, ab der eine Bewilligungspflicht besteht, ist nicht möglich, zur Anfrage von GR. DI Schick von der letzten Gemeinderatssitzung betreffend Bewilligungspflicht von Veränderungen des Geländes von 1m.

➤ **GR. EBNER**

berichtet von der Verlängerung der NÖ Stromsparförderung.

Berichtet vom Kilometerradeln.

Berichtet vom Ende der Aktion Schnupperticket, welche ein voller Erfolg war.

➤ **GGR. BAUER**

berichtet vom Tag der Vereine.

Berichtet vom 16-stündigen Rot Kreuz Kurs, welcher morgen im Festsaal beginnt.

➤ **GR. SAFAI-SIAHKALI**

kritisiert die Sitzordnung, die Gemeinderäte sollten nicht mit dem Rücken zum Publikum sitzen und sprechen müssen.

Fordert eine Frageviertelstunde vor jeder Gemeinderatssitzung.

➤ **GR. KOLFELNER**

berichtet vom Radlerrekordtag.

Berichtet von der Verhandlung vom Fernheizwerk Korneuburg. Der Arbeitskreis Klimabündnis hat eine Stellungnahme abgegeben, diese ist in die Niederschrift eingegangen.

Angesprochen auf ein konkretes Bauprojekt von **GR. Kolfelner** und auf eine Bilddokumentation über eine Kleingartensiedlung von **GR. DI Schick** erklärt der Bürgermeister, dass dies keine Themen für den öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung sind.

➤ **GGR. KÖNIG**

berichtet, dass Langenzersdorf „Familienfreundliche Gemeinde“ werden will. Der Prozess ist jetzt im Laufen, am 27.10. findet das Fest der Generationen statt.

Berichtet über den Hüpfpolster, dieser kommt sehr gut an.

Der Skaterplatz wird eine überdachte Sitzmöglichkeit erhalten, diese soll gemeinsam mit den Jugendlichen errichtet werden.

Der Jugendtreff ist wieder geöffnet, und zwar am Donnerstag von 18:00 bis 20:00 Uhr und am Freitag von 17:30 bis 21:00 Uhr.

### 4. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 3.9.2013, eingelangt am 17.9.2013, GZ 13-08161. **[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung].**

**Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, nimmt den Bericht zur Kenntnis und ersucht um Zustimmung zum Tagesordnungspunkt 21.**

## 5. BESCHLUSSFASSUNG 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

**GGR. Waygand** stellt folgenden Antrag:

### ANTRAG

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2013 ist in der Zeit von 13.09.2013 bis 27.09.2013 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2013 werden die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Voranschlag laufend	€ 17.284.600,--	€ 17.284.600,--
1. Nachtragsvoranschlag	€ 505.500,--	€ 505.500,--
	-----	-----
<b>Gesamt Ordentlicher Voranschlag</b>	<b>€ 17.790.100,--</b>	<b>€ 17.790.100,--</b>
	=====	=====
Außerordentlicher Voranschlag	€ 1.915.000,--	€ 1.915.000,--
1. Nachtragsvoranschlag	€ 274.000,--	€ 274.000,--
	-----	-----
<b>Gesamt Außerordentlicher Voranschlag</b>	<b>€ 2.189.000,--</b>	<b>€ 2.189.000,--</b>
	=====	=====
<b>Gesamt Voranschlag</b>	<b>€ 19.979.100,--</b>	<b>€ 19.979.100,-- "</b>
	=====	=====

**GGR. Waygand** bedankt sich bei dem Gemeindeamt, insbesondere bei Frau Stritzl für die Unterstützung bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages.

**GR. Vytlačil:** Der Nachtragsvoranschlag ist sicherlich notwendig, sodann geht GR. Vytlačil auf einige ausgewählte Punkte ein.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

## 6. SCHUTZ DES LANDSCHAFTSBILDES IM WEICHBILD DES BISAMBERGS

**GR. DI Schick** stellt folgenden Antrag:

" In jüngster Zeit sind in Langenzersdorf zwischen dem Bereich der Kellergasse und dem Bisamberg Baumaßnahmen beobachtet worden, die mit zum Teil massiven Veränderungen des Geländes verbunden sind. Der Übergang zwischen dem Natura 2000-Gebiet am Bisamberg und dem dichter bebauten Ortsgebiet von Langenzersdorf stellt für den Landschafts- und Ortsbildschutz eine sensible Zone dar.

Die Unterzeichner des Antrages sind daher der Auffassung, dass es über die geltenden Regelungen nach Maßgabe der Möglichkeiten die sich im Rahmen der NÖ Bauordnung ergeben, Besondere Festlegungen getroffen werden sollen, welche es der Gemeinde erlauben auch rechtlich die Kontrolle über beabsichtigte Veränderungen des natürlichen Geländes zu behalten, und erforderlichenfalls solche auch zu untersagen.

Die NÖ Bauordnung gibt dazu die Möglichkeiten. Auf der Basis des § 69 Abs. 2, Ziffer 17, steht es einer Gemeinde frei, im Bebauungsplan für beabsichtigte Änderungen der Höhenlage des Geländes im Bauland entsprechende Regelungen in der Form von Ge- oder Verboten festzulegen.

Es ergeht daher folgenden Antrag:

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Um das Landschaftsbild im Weichbild des Bisamberges, also im Übergang zwischen dem Natura 2000-Gebiet und dem bebauten Ortsgebiet von Langenzersdorf zu schützen und zu erhalten, möge der Gemeinderat beschließen, dass in die Bebauungspläne, bzw. die Bebauungsbestimmungen eine Bestimmung aufgenommen werden möge, welche festlegt, dass Veränderungen des natürlich gewachsenen Geländes von mehr als 1m grundsätzlich bewilligungspflichtig sind.

Diese Bestimmung soll auch dann gelten, wenn eine solche geplante Veränderung des natürlich gewachsenen Geländes nicht mit an sich bewilligungspflichtigen Bauvorhaben zusammenhängt. Diese Bestimmung soll nur bei jenen Bauplätzen gelten, die zwischen dem Bisamberg und der Keller-gasse, bzw. „in Schiffeln“ liegen. "

**[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung].**

**Bgm. Mag. Arbesser:** Ist im Grunde für den Antrag, nur die Argumentation stimmt nicht. Deshalb möge der Grundsatzbeschluss gefasst werden mit dem Zusatz, den Raumplanern die zugrunde liegende Absicht zur Ausarbeitung zu übergeben.

**BESCHLUSS:** Der Antrag von GR. DI Schick wird mit der Ergänzung von Bgm. Mag. Arbesser dem Grunde nach angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

7.

### **GRUNDSATZBESCHLUSS ERWEITERUNG UND SANIERUNG VOLKSSCHULE**

**GGR. König** stellt folgenden Antrag:

### **ANTRAG**

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt gemäß § 35 Zif. 22g NÖ Gemeindeordnung die Erweiterung und Sanierung der Volksschule unter Zugrundelegung der geschätzten Bausumme von € 2.380.111,00 seitens der Firma Architekt Mag. Arch. Kurt Schmid, staatl. befugter und beeid. Ziviltechniker, vom 23.09.2013, eingelangt am 25.09.2013, Geschäftszahl 13-08467. "

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

8.

### **BEAUFTRAGUNG GENERALPLANER FÜR VOLKSSCHULE**

**GGR. König** stellt folgenden Antrag:

### **ANTRAG**

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt

**Architekt Mag. Kurt Schmid**  
**staatl. bef. u. beeid. Ziviltechniker**  
**Schrammelgasse 11/1, 2103 Langenzersdorf**

mit den angebotenen Architektenleistungen für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule entsprechend dem Angebot vom 23.09.2013, eingelangt am 27.09.2013, Geschäftszahl 13-08585, in der Kostenrahmenhöhe von

**€ 117.600,00 inkl. MwSt.**

Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination und etwaige zusätzliche erforderliche Leistungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt an Dritte vergeben werden. "

ANSATZ: 5/211-050 (Nachtragsvoranschlag 2013: € 734,00)

**GR. DI Schick** merkt an, dass sich der Antrag nicht mit dem Wortlaut des Tagesordnungspunktes deckt und dass der Architekt ein sehr niedriges Honorar für seine Leistungen bekommt. Man muss auf die Einhaltung des Vergabegesetzes achten.

**Bgm. Mag. Arbesser:** Bei der Erstellung der Tagesordnung stand der Wortlaut des Antrages noch nicht fest, das Vergabegesetz wird eingehalten und Förderungen werden vom Land lukriert.

**GGR. Mag. Korp:** Der Grundsatzbeschluss ist in Ordnung, aber wenn man sich früher mit der Sache befasst hätte, hätte man eine Ausschreibung machen können und müsste die Leistung nicht direkt vergeben. Dieser Umstand sei ein schweres Versäumnis.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 27 dafür (17 ÖVP / außer GR. Grassl, 5 SPÖ / außer GR. DI Schick, 3 GRÜNE / außer GR. Hofer und GR. Kolfelner, 2 FPÖ), 3 Stimmenthaltungen (1 SPÖ / GR. DI Schick, 2 GRÜNE / GR. Hofer und GR. Kolfelner), 1 dagegen (ÖVP / GR. Grassl).

9.

## **SANIERUNG INFRASTRUKTUR FÜR DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG**

**GGR. Trimmel** stellt folgenden Antrag:

### **ANTRAG**

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma Wien Energie, Thomas Klestil-Platz 14, 1031 Wien mit der Sanierung der Infrastruktur für die Öffentliche Beleuchtung im Bereich Dirnelwiese gemäß dem Angebot vom 13.09.2013 (GZ: 13-08168) in der Höhe von € 96.375,50 inklusive Umsatzsteuer. "

ANSATZ:

1/8160 - 0500 (Nachtragsvoranschlag 2013: € 100.000,00)

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

## 10. LED-UMSTELLUNG PROJEKT DIRNELWIESE

**GGR. Trimmel** stellt folgenden Antrag:

### **ANTRAG**

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma Wien Energie, Thomas Klestil-Platz 14, 1031 Wien mit der Sanierung der Leuchten im Bereich Dirnelwiese gemäß dem Angebot vom 13.09.2013 (GZ 13-08109) in der Höhe von € 99.456,00 inklusive Umsatzsteuer. "

#### ANSATZ:

1/8160 - 0501 (Nachtragsvoranschlag 2013: € 100.000,00)

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 11. ENTSCHULDUNG FOSSILIENWELT

**Vzbgm. Laimer** stellt folgenden Antrag:

### **ANTRAG**

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

1. Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt einer Darlehensaufnahme des Vereins „10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel“ in Höhe von € 950.000,00 bei der RAIKA Korneuburg gemäß beiliegendem Anbot der Raika Stockerau ( 6-Monats Euribor zuzüglich Aufschlag 1,375% aufgerundet auf das nächste 1/8 %) zu unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden, die dem Verein „10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel“ angehören, dieser Darlehensaufnahme ebenfalls zustimmen:

- **anteiliger Darlehensbetrag** lt. Tilgungsplan und beiliegender Aufstellung aller Gemeinden
- anteilige Belastung/Annuität der Gemeinde lt. beiliegendem **Tilgungsplan** der Raika Stockerau (Annuität halbjährlich am 1.5. und 1.11., 1. Tilgung am 01.05.2014)
- Laufzeit 15 Jahre

2. Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt weiters zu den oben angeführten Bedingungen zu, dass dieses Darlehen in Höhe von € 535.000,00 zur Abdeckung der Bankverbindlichkeit der Fossilienwelt GmbH bei der RAIKA Korneuburg und die verbleibenden € 415.000,00 als Gesellschafterzuschuss zur Deckung von Investitionen der Fossilienwelt GmbH verwendet werden.

3. Die Marktgemeinde Langenzersdorf übernimmt zu den oben angeführten Bedingungen, eine Haftung als Bürge und Zahler in Höhe des anteiligen Darlehens. (siehe beiliegende Aufstellung) "

**GR. Vytlačil:** Die 10vorWien Gemeinden sollen insgesamt € 950.000,- für die Fossilienwelt aufnehmen. Davon sollen 535.000,- zur Schuldendeckung verwendet werden. Dies ist eine Misswirtschaft. Der Vorstand der Fossilienwelt gehört entlassen. Die Fossilienwelt ist ein Liebling von irgendjemand. Dafür sollen nicht andere bezahlen müssen.

**GR. Stindl:** Will wissen, wer für den Verlust verantwortlich ist und ob jemand zur Verantwortung gezogen werden kann.

**GR. DI Schick:** Schätzt die Fossilienwelt als Naturdenkmal ein, kritisiert, dass kein Betriebskonzept vorliegt und die fehlende politische Verantwortung. Jetzt sollen alle dafür zahlen.

**GR. Kolfelner:** Die Kleinregion 10vorWien ist eine Solidargemeinschaft. Dies soll auch für unser Museum gelten. Ersucht, den Antrag zurückzuziehen.

**Vzbgm. Laimer:** Es sind Verbesserungsmaßnahmen geplant, wenn die 10 Gemeinden dabei sind, schießt auch das Land eine Million Euro zu.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 20 dafür (17 ÖVP / außer GR. Kruder, 2 SPÖ / GGR. Martinetz und GR. Schleich, 1 GRÜNE / GR. Stindl), 3 dagegen (1 SPÖ / GR. DI Schick, 2 FPÖ) und 8 Stimmenthaltungen (1 ÖVP / GR. Kruder, 3 SPÖ / GGR. Danha, GR. Hrdliczka, GR. Mag. DDr. Unterberger, 4 GRÜNE / außer GR. Stindl).

## 12.

### TENNISCENTER SEESCHLACHT

**GGR. Martinetz** stellt folgenden Antrag:

#### **ANTRAG**

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf kündigt den mit der Dalev & Tröster GmbH abgeschlossenen Pachtvertrag vom 3.10.2011 betreffend die Teilfläche des Grundstückes 505/1, EZ 52 im Ausmaß von 8.656,99 m<sup>2</sup> zum Betrieb von Tennisplätzen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 15. April 2014 auf. "

**GR. Stindl:** Grünen sind dafür, man sollte aber eine andere Nutzung auch überlegen.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

## 13.

### BESCHLUSSFASSUNG VERTRAG FIRMA RUDOLF GESMBH.

**Vzbgm. Laimer** stellt folgenden Antrag:

" Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2012 wurde der Abschluss eines Vertrages mit der Firma Raumkonzept OG betreffend Nutzung eines Teiles der Parzelle 489/70 (vor Liegenschaft 2103, Weißes Kreuz Straße 82) beschlossen. Aufgrund des Verkaufes der Liegenschaft Weißes Kreuz Straße 82 ist es nunmehr erforderlich, diesen Vertrag mit dem neuen Eigentümer abzuschließen.

Es ergeht daher folgender

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der

**Firma Rudolf Gesellschaft m.b.H.,  
Walter Rudolf Straße 4, 2100 Leobendorf**

beiliegenden Vertrag, GZ. 0300-10-00452-68-3819, zwecks Überlassung der Verkehrsfläche Weißes Kreuz Straße zur Schaffung von 29 PKW-Stellplätzen ab. "

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 30 dafür (18 ÖVP, 5 SPÖ / außer GR. DI Schick, 5 GRÜNE, 2 FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (GR. DI Schick / SPÖ).

## 14. BESCHLUSSFASSUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 9P. ÄNDERUNG

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 24.06.2013 Pkt. 14, wurde die Absichtserklärung für die Flächenwidmungsplan 9p.Änderung beschlossen.

Die beabsichtigte Änderung umfasst:

1. Umwidmung/Korrektur Erhaltenswertes Gebäude Freizeitwohnhaus in erhaltenswertes Gebäude (Parzelle 861/3)
2. Änderung Flächenwidmungsplan Wiener Straße 225-229 (Parzelle 786)
3. Erweiterung Öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Tuttenhofstraße 128 (Parz. 349/21)

Während der öffentlichen Auflage vom 23.07.2013 bis 03.09.2013 wurde folgende Stellungnahme eingebracht:

- Erwin Fitz/Bürgerinitiative Begleitstraße Nord/Dr.Georg Prader Straße vom 30.08.2013, GZ. 13-07703, zu Auflagenpunkt 2.

Hr. Erwin Fitz führt in seiner Stellungnahme Folgendes an:

1. Der Satz „Da, mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes keine bedeutsamen Änderungen der Plangrundlagen in verkehrlicher und landschaftsstruktureller Hinsicht innerhalb der Gemeinde verbunden sind, kann auf die Erarbeitung eines Landschafts- und Verkehrskonzeptes verzichtet werden.“ soll geändert werden.
2. Die mit Bgm. Arbesser im Juni 2013 besprochenen und protokollierten Verkehrsmaßnahmen sollen bezüglich Umsetzung geprüft und besprochen werden.
3. Die entsprechenden Kosten sollen in das Budget 2014 aufgenommen und gleichzeitig mit dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beschlossen werden.

Mit Schreiben vom 16.09.2013 langten hieramts am 16.09.2013 die diesbezüglichen Beschlussunterlagen seitens der Firma Büro Dr. Paula ZT GmbH. ein und wurden mit der Geschäftszahl 13-08150 versehen.

Zur Stellungnahme von Hrn. Fitz:

- ad 1. Der angeführte Satz bezieht sich auf die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Gemeinde, das für die gegenständliche Umwidmung, bei der kein neues Bauland gewidmet wird, sondern die Widmungsart des Baulandes geändert wird, in diesem umfangreichen Ausmaß nicht notwendig ist.  
Im Zug des Bearbeitungsprozesses der gegenständlichen Änderung wurden jedoch in Bezug auf die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung und des Stellplatzangebotes Verkehrsmaßnahmen für die gegenständliche Umwidmung in Form einer Verbreiterung der derzeit bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche auf 9,5m und die Schaffung eines Umkehrplatzes im Bereich des gegenständlichen Grundstückes verbindlich in die Flächenwidmungsplanänderung aufgenommen.
- ad 2. Die gegenständliche Umwidmungsfläche weist einen direkten Anschluss an eine bestehende öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde auf. Durch den Flächenwidmungsplan kann fachlich nur die Breite der Verkehrsfläche geregelt werden. Im Bereich der gegenständlichen Umwidmungsfläche ist zusätzlich eine Verbreiterung der Verkehrsfläche um 2m geplant, um in diesem Bereich zusätzliche öffentliche Parkplätze anordnen zu können. Am südöstlichen Ende des Grundstückes soll zur Verbesserung des Verkehrsflusses eine zusätzliche Wendemöglichkeit in der Straße vorgesehen und dementsprechend die öffentliche Verkehrsfläche erweitert werden. Durch diese Maßnahmen soll die Verkehrsabwicklung innerhalb des bereits vollständig abgeschlossenen Siedlungsgebietes verbessert werden. Weitere Verkehrsmaßnahmen sind für die Festlegungen der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung fachlich nicht notwendig bzw. können nicht über den Regelungsinhalt des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung, daher kann aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Stellungnahme dazu abgegeben werden.
- ad 3. Die Sicherung von Kosten für Verkehrsmaßnahmen im Budget 2014, betreffen nicht die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes, daher kann aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Stellungnahme dazu abgegeben werden.

Da die gegenständliche Stellungnahme keine Änderung der Planungsinhalte des Flächenwidmungsplanes beinhaltet, wird der vorliegende Änderungspunkt dem Entwurf entsprechend beschlossen. Eine Begutachtung des vorliegenden Änderungsentwurfes durch den Amtssachverständigen der Abteilung RU2 der NÖ Landesregierung erfolgte am 27.09.2013 und es wurden keine fachlichen Probleme festgestellt. Die diesbezügliche Niederschrift vom 27.09.2013 wurde mit der Geschäftszahl 13-08583 versehen.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der beabsichtigten 9p.Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend

1. Umwidmung/Korrektur Erhaltenswertes Gebäude Freizeitwohnhaus in erhaltenswertes Gebäude (Parzelle 861/3)
2. Änderung Flächenwidmungsplan Wiener Straße 225-229 (Parzelle 786)
3. Erweiterung Öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Tuttenhofstraße 128 (Parz. 349/21)

entsprechend der Beschlussempfehlung der Fa. DI Paula vom 16.09.2013, eingelangt am 16.09.2013, Geschäftszahl 13-08150, der Niederschrift der Begutachtung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 27.09.2013, Geschäftszahl 13-08583 und nach Behandlung der eingelangten Stellungnahme zu und erlässt folgende

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Langenzersdorf (9p. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Festlegungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten. Gleichzeitig wird die Plandarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes abgeändert und neudargestellt.

#### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. G13038/F9p/13 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. "

**Bgm. Mag. Arbesser:** Ein Verkehrskonzept wird entsprechend überarbeitet. Es wird auch Kontakt mit dem Bezirksvorsteher des 21. Wiener Bezirkes aufgenommen. Das Thema Verkehr wird in einem eigenen Projekt gesondert weiterbehandelt.

**BESCHLUSS:** Der Antrag zu Punkt 1 wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

**BESCHLUSS:** Der Antrag zu Punkt 2 wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 27 dafür (18 ÖVP, 6 SPÖ, 1 GRÜNE / GGR. Mag. Korp und 2 FPÖ) und 4 Stimmenthaltung (GRÜNE / außer GGR. Mag. Korp).

**BESCHLUSS:** Der Antrag zu Punkt 3 wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

## 15. BESCHLUSSFASSUNG BEBAUUNGSPLAN 8P. ÄNDERUNG

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

" Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 24.06.2013 Pkt. 14, wurde die Absichtserklärung für die Bebauungsplan 8p.Änderung beschlossen.

Die beabsichtigte Änderung umfasst:

1. Festlegung Bebauungsbestimmungen Gebäude Klausgraben (Parzelle 861/3)
2. Adaptierung hintere Baufluchtlinien im Bereich von Kellergebäuden an der Kellergasse
3. Festlegung Bebauungsbestimmungen Wiener Straße 225-229 (Parzelle 786), Änderung Straßenfluchtlinie Baufluchtlinie Vö/BW Nebenfahrbahn Wiener Straße (Anpassung an die 9p.Änderung Flächenwidmungsplan)
4. Änderung Bebauungsbestimmungen Baublock LB3/Lichtgraben

Während der öffentlichen Auflage vom 23.07.2013 bis 03.09.2013 wurden folgende Stellungnahmen eingebracht:

1. Dr. Peter Müllner vom 20.08.2013, GZ. 13-07310

Er führt folgende Punkte zum Änderungspunkt „2. Adaptierung hinterer Baufluchtlinie im Bereich von Kellergebäuden an der Kellergasse“ an:

1. Keine Maßnahme zum Schutz der Keller - wie zum Bsp. vordere Baufluchtlinie, ersichtlich-sodass Bau erst nach Kellerröhre möglich ist. Keine Vorschriften zur Absicherung der Keller gefordert.
2. Maßnahme erleichtert nur Bebauung in größerem Ausmaß.
3. Widmung Bauland Agrargebiet ermöglicht 4 Wohneinheiten. Dies ist keine Harmonisierung mit Umgebung, da diese durch die Widmung Bauland Wohngebiet 2 Wohneinheiten nur halb so intensive Nutzung ermöglicht.
4. Widmungsgrenze BA-a zu BW-2WE im Bereich der Grundstücke 834/932 nicht eingezeichnet und damit nicht festgelegt.
5. Im Gegensatz zum Grundagentext (nur Grundstück 1066), im Plan und Verordnungstext auch hintere Baufluchtlinie des Grundstückes 1067/2 verschoben.

2. Dr. Gerhard Platzer für Dorferneuerungsverein Langenzersdorf vom 03.09.2013, GZ. 13-07648

Er führt zum Änderungspunkt „2. Adaptierung hinterer Baufluchtlinie im Bereich von Kellergebäuden an der Kellergasse“ zusammengefasst folgendes an:

1. Die Sicherung und Bewahrung der Kellerstrukturen von Langenzersdorf ist ein wesentliches Ziel. Ebenso die Erhaltung und Schutz des Landschaftsschutzgebietes Bisamberg und Berücksichtigung des Natura-2000 Gebietes.
2. Eine Verschiebung von Baufluchtlinien in das Landschaftsschutzgebiet soll nur erfolgen, wenn es unabdingbar ist. Es soll sichergestellt werden, dass die Eigentümer verpflichtet sind die Kellerröhren zu erhalten.
3. Vorschlag zur Erhebung des schützenswerten Ortsinventar von Langenzersdorf.
4. Anregung zu prüfen wie Veränderungen des Geländes zwischen Ortsgebiet und Bisamberg baurechtlich eingeschränkt und verhindert werden können (Ziel Änderung von mehr als 1m bewilligungspflichtig).
5. Die geplante Änderung der konkreten Auflage wird als vertretbar angesehen. Es wird ersucht weitere, konkrete Maßnahmen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes zu treffen bzw. zu erarbeiten.

3. Erwin Fitzl für Bürgerinitiative Begleitstraße Nord/Dr.Georg Prader Straße vom 30.08.2013, GZ. 13-07703

Er führt in seiner Stellungnahme zum Änderungspunkt „3. Wiener Straße BK-a in BW-b - Änderung der Bebauungsbestimmungen“ folgendes an:

1. Im Bebauungsplan fehlen die Maße der im Flächenwidmungsplan für öffentliche Parkplätze und Wendekreis festgelegten abzutretenden Flächen. Diese sind genau festzuhalten.

Mit Schreiben vom 16.09.2013 langten hieramts am 16.09.2013 die diesbezüglichen Beschlussunterlagen seitens der Fa. Büro Dr. Paula ZT GmbH. ein und wurden mit der Geschäftszahl 13-08149 versehen.

Zur Stellungnahme von Hrn. Dr. Peter Müllner:

- ad 1. Im Zuge der gegenständlichen Änderung wird, durch die Ausweitung des bebaubaren Bereiches, bei weiteren Bauvorhaben die Berücksichtigung der Kellerbereiche auf den betroffenen Grundstücken verbessert. Dadurch kann deren Erhalt durch die Grundeigentümer erleichtert werden.  
Durch die Festlegung von Baufluchtlinien kann der Erhalt von Kellerröhren nicht garantiert werden, weshalb von dieser detaillierten Festlegung Abstand genommen wurde.  
Der Erhalt der Kellerröhre, und deren statische Absicherung auf dem Privatgrundstück, liegen unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen, im Zuständigkeitsbereich des Grundeigentümers bzw. sind im Zuge des Bauverfahrens zu beachten.
- ad 2. Durch die geplante Maßnahme wird die, aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen eingeschränkte Bebaubarkeit der Grundstücke, unter Beachtung der Festlegungen auf den angrenzenden Grundstücken adaptiert und an den Umgebungsbereich angepasst. Damit soll eine Verbesserung und Angleichung der Voraussetzungen an die umgebenden Grundeigentümer geschaffen werden. Die Bebauungsdichte und damit die tatsächlich bebaubare Fläche des Grundstückes wird nicht geändert, sodass nicht von der Möglichkeit einer Bebauung in einem größeren Ausmaß gesprochen werden kann. Es wird lediglich die Situierung der Gebäude auf einem größeren Bereich, unter Beachtung der einschränkenden Rahmenbedingungen der Keller, ermöglicht.
- ad 3. Die Widmungsfestlegung Bauland Agrargebiet ist eine Festlegung des Flächenwidmungsplanes und nicht des Bebauungsplanes. Eine Überprüfung und Überarbeitung der Widmungsfestlegung Bauland Agrargebiet wäre Gegenstand einer Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Raumordnungsprogrammes. Eine Widmungsänderung kann daher aufgrund des fehlenden Regelungsinhaltes im Bebauungsplan, nicht Gegenstand der aktuellen Bebauungsplanänderung sein.
- ad 4. Die Widmungsgrenzen zwischen den einzelnen Baulandwidmungsarten sind entsprechend der NÖ Planzeichenverordnung in Form einer durchgehenden Linie im Bebauungsplan korrekt dargestellt.
- ad 5. Im Erläuterungsbericht zur gegenständlichen Änderung werden unter Punkt „2.2.4. Maßnahmen“ alle betroffenen Grundstücke und die vorgesehene Änderung im Bereich der Grundstücke dargestellt.

Entsprechend der oben angeführten fachlichen Behandlung der eingelangten Stellungnahme wird der vorliegende Änderungspunkt dem Entwurf entsprechend unverändert beschlossen.

Zur Stellungnahme von Hrn. Dr. Gerhard Platzer:

- ad 1. Die angeführten Ziele sind für die Entwicklung der Gemeinde von Bedeutung und wurden bei der Erarbeitung der Bebauungsplanänderung berücksichtigt.
- ad 2. Die Verschiebung der Baufluchtlinien erfolgte unter Berücksichtigung der Belange des Landschaftsbildes, der Topographie und der bestehenden Festlegungen im direkten Nahbereich. Die verpflichtende Erhaltung der Kellerröhre auf einem Privatgrundstück kann nicht durch das Instrument des Bebauungsplanes erzielt werden.
- ad 3. Der angeführte Vorschlag zur Erhebung des Ortsinventars geht inhaltlich über den Änderungsinhalt der gegenständlichen Bebauungsplanänderung hinaus und ist daher außerhalb des gegenständlichen Verfahrens gesondert zu behandeln.
- ad 4. Der angeführte Vorschlag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Regelung der Veränderung des Geländes im Bauland geht inhaltlich über den Änderungsinhalt der gegenständlichen Bebauungsplanänderung hinaus und ist daher außerhalb des gegenständlichen Verfahrens gesondert zu behandeln.
- ad 5. Von Seiten des Dorferneuerungsvereines wird zusammenfassend der gegenständlichen Änderung zugestimmt. Die über den Änderungsinhalt der gegenständlichen Bebauungsplanänderung hinausgehenden Anregungen sind außerhalb des gegenständlichen Verfahrens gesondert zu behandeln.

Entsprechend der oben angeführten fachlichen Behandlung der eingelangten Stellungnahme wird der vorliegende Änderungspunkt dem Entwurf entsprechend unverändert beschlossen.

Zur Stellungnahme von Hrn. Erwin Fitzi:

- ad 1. Eine Bemaßung der öffentlichen Verkehrsflächen wird ergänzt.

Entsprechend der oben angeführten fachlichen Behandlung der eingelangten Stellungnahme werden die Bemaßungen im Beschlussplan ergänzt und der dahingehend geringfügig geänderte Entwurf entsprechend dem beigelegten Beschlussplan beschlossen.

Es ergeht daher folgender

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der beabsichtigten 8p.Änderung des Bebauungsplanes betreffend

1. Festlegung Bebauungsbestimmungen Gebäude Klausgraben (Parzelle 861/3)
2. Adaptierung hintere Baufluchtlinien im Bereich von Kellergebäuden an der Kellergasse
3. Festlegung Bebauungsbestimmungen Wiener Straße 225-229 (Parzelle 786), Änderung Straßenfluchtlinie Baufluchtlinie Vö/BW Nebenfahrbahn Wiener Straße (Anpassung an die 9p.Änderung Flächenwidmungsplan)
4. Änderung Bebauungsbestimmungen Baublock LB3/Lichtlgraben

entsprechend der Beschlussempfehlung (Änderungspunkt 1,2,4 entsprechend dem Entwurf und den Änderungspunkt 3 entsprechend dem beiliegenden Beschlussplan) der Fa. DI Paula vom 16.09.2013, eingelangt am 16.09.2013, Geschäftszahl 13-08149 und nach Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zu und erlässt folgende

## **VERORDNUNG**

### **I. Allgemeines**

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Langenzersdorf dahingehend abgeändert (8p.Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten und dass der Verordnungstext zum Bebauungsplan abgeändert wird.

### **II. Allgemeine Einsichtnahme**

Die in I angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Zl. G13039/B8p/13 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **III. Änderung Bebauungsbestimmungen**

**Es wird im Abschnitt I ein neuer §13 „Besondere Bestimmungen“ hinzugefügt:**

#### §13

#### Besondere Bestimmungen

Für bestimmte und in der Plandarstellung besonders bezeichnete Teilgebiete gelten zusätzlich „Besondere Bestimmungen“ (BB1, BB2 etc.). Diese in der Verordnung und in der Plandarstellung näher ausgeführten „Besonderen Bestimmungen“ sind Bestandteil dieser Verordnung und im Sinne des § 69 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996 einzuhalten.

BB1 - Die maximal zulässige Gesamthöhe der Gebäude beträgt 9,75m (ausgenommen untergeordnete Bauteile gemäß §53 Abs.2 NÖ Bauordnung).

**Der §13 wird in §14 umbenannt. Der §14 wird in §15 umbenannt.**

### **IV Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. "

**BESCHLUSS: Der Antrag zu Punkt 1 wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**BESCHLUSS: Der Antrag zu Punkt 2 wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür (18 ÖVP, 6 SPÖ, 4 GRÜNE / außer GR. Kolfelner und 2 FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (GRÜNE / GR. Kolfelner).**

**BESCHLUSS: Der Antrag zu Punkt 3 wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür (18 ÖVP, 6 SPÖ, 2 FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (GRÜNE).**

**BESCHLUSS: Der Antrag zu Punkt 4 wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## **16. ÜBEREINKOMMEN SPÜLGUTÜBERNAHME ROHR MAX**

**GGR.Danha** stellt folgenden Antrag:

" Seitens der Firma RohrMax Rohrreinigungsges.m.b.H., Obere Donaustraße 37, 1020 Wien wurde auf der Liegenschaft Pappelstraße 34, 2103 Langenzersdorf, Grundstücksnummer 503/163, EZ 2508 eine Übernahmestation für Kanalräumgut, bewilligt mit Bescheid der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 13.4.2012, GZ 0300-12-00020-3-3550, errichtet.

Mit Schreiben vom 11.1.2013, GZ 13-00353, eingelangt am 11.1.2013, wurde betreffend Einleitung und Abrechnung der anfallenden Schmutzwässer in die öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage der Marktgemeinde Langenzersdorf, um Ausarbeitung einer diesbezüglichen Vereinbarung ersucht.

Im Gemeindevorstand vom 13.05.2013 wurde der Abschluss einer Vereinbarung auf unbestimmte Zeit beschlossen. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde dem Vertragspartner, der Firma RohrMax Rohrreinigungsges.m.b.H., Obere Donaustraße 37, 1020 Wien, zwecks Unterfertigung übermittelt, welche seinerseits mit Datum 2.9.2013 unterfertigt hieramts am 9.9.2013 einlangte und mit der Geschäftszahl 13-07872 versehen wurde.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der

**RohrMax Rohrreinigungsges.m.b.H.  
Obere Donaustraße 37, 1020 Wien**

aufgrund des Ansuchens vom 11.1.2013, eingelangt am 11.1.2013, GZ 13-00353 beiliegende unbestimmte Vereinbarung mit der Geschäftszahl 13-07872 ab.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Gestattung der Einbringung und die diesbezügliche Abrechnung des anfallenden Schmutzwassers der Übernahmestation für Kanalräumgut auf der Liegenschaft Pappelstraße 34, Grundstücksnummer 503/163, EZ 2508 (KG Langenzersdorf) in die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage der Marktgemeinde Langenzersdorf. "

**GR. Safai-Siahkali** kritisiert, dass es schon lange keine Ausschusssitzung mehr gegeben hat.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## **17. SONDERNUTZUNG SCHRANKENANLAGE ASFINAG**

**GGR. Trimmel** stellt folgenden Antrag:

" Die Firma ASFINAG Service GmbH., Hugo v. Hofmannsthalstraße 27, 3106 St.Pölten-Spratzern plant bei der Betriebsumkehr Langenzersdorf die bestehenden Schrankenanlagen zu erneuern. Diese Schrankenanlage steht auf der Parzelle 503/253, EZ 1576, welche sich im Eigentum der Marktgemeinde Langenzersdorf befindet.

Mit Ansuchen vom 09.07.2013, GZ 13-05950, eingelangt am 09.07.2013 wurde um Zustimmung für diese Arbeiten ersucht.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der

**Firma ASFINAG Service GmbH., ABM Stockerau,  
Wiener Straße 34, 2000 Stockerau**

aufgrund des Ansuchens vom 09.07.2013, eingelangt am 09.07.2013, GZ 13-05950 einen Sondernutzungsvertrag, GZ. 0300-10-00191-7-2128, ab. Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung eines Teiles des Grundstückes 503/253, EZ 1576 für die Aufstellung einer Schrankenanlage. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

### **18. GRUNDSTÜCKSTAUSCH KLAUSGRABEN**

ABGESETZT

### **19. WIDERRUFSERKLÄRUNG UND ZUSCHLAGSENTSCHEIDUNGEN SANIERUNG SCHMUTZWASSERKANALISATION ZWISCHEN BEREICH ÖBB UND LB3 (OHNE SCHEIBENMAIS) ABA BA 16**

**GGR. Danha** stellt folgenden Antrag:

#### **a.) Widerrufserklärung**

" Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2013 hat die Marktgemeinde Langenzersdorf folgende Zuschlagsentscheidungen für die Bauleistungen für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zwischen Bereich ÖBB und LB3 (ohne Scheibenmais) – ABA BA16 - entsprechend den Prüfberichten und den diesbezüglichen Preisspiegeln der Fa. IUP Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH., eingelangt am 31.05.2013, Geschäftszahlen 13-04632 und 13-04633 für Erd-, Baumeister-, Installations- und Regiearbeiten, Reparatur und Erneuerung in offener Bauweise ausgesetzt und nicht beschlossen.

Die Firma Alpine Bau GmbH. war nach Angebotsöffnung Billigstbieter. Das mittlerweile insolvente Unternehmen ist gemäß Bundesvergabegesetz 2006 an der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuscheiden.

#### **b.) Beauftragung**

Das Angebot der Firma STRABAG AG, Hollabrunn liegt mit 29,9% über der Kostenschätzung. In Bezug auf vergleichbare Bauvorhaben entsprechen die Kosten aus der Kostenschätzung aktuellen Marktpreisen. Das Angebot des nunmehrigen Billigstbieters liegt deutlich über den geschätzten Baukosten.

Im Zuge der Angebotsprüfung, durch die Firma IUP, wurden die Positionen des Ausschreibungs-Leistungsverzeichnisses mit den Einheitspreisen aus der bestehenden Rahmenvereinbarung für Siedlungswasserbauvorhaben, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Langenzersdorf und der Firma HABAU Hoch- und Tiefbau GesmbH. versehen.

Auf Basis der Rahmenvereinbarung resultiert ein Gesamtpreis von rd. € 144.000,-- welcher, nach Ausschuss der Firma Alpine Bau GmbH, wesentlich niedriger ist als der Gesamtpreis der nunmehrigen Billigstbieterin der Ausschreibung, der Firma STRABAG AG mit € 170.295,97.

Auf Grund der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und basierend auf der bestehenden Rahmenvereinbarung für Siedlungswasserbau, wurde durch die Firma IUP, ein entsprechendes Angebot für die Erd-, Baumeister-, Installations- und Regiearbeiten, Reparatur und Erneuerung in offener Bauweise, für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zwischen Bereich ÖBB und LB3 (ohne Scheibenmais) - ABA BA16, bei der Firma HABAU Hoch- und Tiefbau GesmbH., Oberlaaer Straße 276, 1239 Wien, eingeholt und geprüft, welches am 03.09.2013 einlangte und mit der GZ 13-07730 versehen wurde.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

**a)**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt den Widerruf des gegenständlichen Vergabeverfahrens.

Der Widerruf begründet sich gemäß § 139 Abs.2Z3 BVergG 2006 wie folgt:

Nach dem Ausschluss des ursprünglichen Billigstbieters an der Teilnahme am gegenständlichen Vergabeverfahren ergeben sich nachstehend sachliche Gründe.

- Überschreitung der Kosten von 29,9%
- Die budgetäre Bedeckung ist nicht gegeben.

**b)**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma

**Firme HABAU Hoch- und Tiefbau GesmbH.  
Oberlaaer Straße 276, 1239 Wien**

mit den Erd-, Baumeister-, Installations- und Regiearbeiten, Reparatur und Erneuerung in offener Bauweise, für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zwischen Bereich ÖBB und LB3 (ohne Scheibenmais) - ABA BA16, gemäß dem Honorarangebot vom 23.08.2013, eingelangt am 03.09.2013, GZ 13-07730 in der Kostenrahmenhöhe von

**€119.367,15 exkl. MwSt. "**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**20.**

### **BEITRITT ZUM AKM RAHMENVERTRAG FÜR MUSIKSCHULEN MIT EINER ZUSATZ-VEREINBARUNG**

**GGR.Treitl** stellt folgenden Antrag:

" Das Musikschulmanagement Niederösterreich hat im Rahmen der Zusammenarbeit mit der AKM den Rahmenvertrag für Musikschulen in Niederösterreich und eine neu verhandelte Zusatzvereinbarung für Musikschulen übermittelt.

Durch den Beitritt zum Rahmenvertrag erhält die Musikschule vergünstigte Konditionen für Konzerte und Aufführungen. Durch Beitritt zum Rahmenvertrag kann auch die abgeschlossene Zusatzvereinbarung angeboten werden. Durch Überweisung des jährlichen Pauschalbetrages für die Musikschule Langenzersdorf wären dies ab 01.09.2013 € 71,89 (inkl. Ust) AKM-Pauschale und 14,38 (inkl. Ust) Verwaltungskosten Musikschulmanagement NÖ sind alle Klassen bzw. Vorspielabende der Musikschule abgedeckt.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt den Beitritt zum Rahmenvertrag zwischen der AKM und der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH für Musikaufführungen an niederösterreichischen Musikschulen sowie den Beitritt an der Zusatzvereinbarung zwischen der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, Schlossplatz 1, 3452 Atzenbrugg und der staatlich genehmigten Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) reg.Gen.mbH., 1030 Wien Baumannstraße 10. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**21.**  
**ERNEUERUNG DER DACHFLÄCHENFENSTER IM GEMEINDEAMT, FESTSAAL UND FEUERWEHR**

**Vzbgm. Laimer** stellt folgenden Antrag:

" Die Dachflächenfenster im Gemeindeamt, Festsaal und bei der Feuerwehr weisen einen schlechten Allgemeinzustand sowie Undichtheiten auf. Außerdem verfügen die Fenster über keinen Wärmeschutz.

Aus diesen Gründen wurden Angebote bei folgenden Firmen eingeholt:

Dachdeckerei Gerhard Schön, 2000 Stockerau:  
Holzfenster € 47.553,60 inkl. MwSt.  
Kunststofffenster € 49.814,40 inkl. MwSt.

Dachfenster Hermann Knie, 2212 Großengersdorf:  
Holzfenster € 55.616,40 inkl. MwSt.  
Kunststofffenster € 57.573,60 inkl. MwSt.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30. September 2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die

**Firma Gerhard Schön Dachdeckerei**  
**Dr. Max Wertheimergasse 3, 2000 Stockerau**

mit dem Austausch der 22 Dachflächenfenster im Gemeindeamt, Festsaal und der Feuerwehr auf Dachflächenfenster aus Kunststoff gemäß den Angeboten vom 05.07.2013 und 09.08.2013, eingelangt am 30.08.2013, GZ 13-07627 in der Kostenrahmenhöhe von

**€ 49.814,40 inkl. MwSt.**

Dieser Preis beinhaltet die Demontage der bestehenden Fenster, Lieferung und Montage der neuen Fenster sowie die Anpassung der Fensterlaibungen an die neu montierten Dachflächenfenster mit Gipskartonplatten. "

ANSATZ:  
Nachtragsvoranschlag

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**22.**

**ÜBERNAHME VON GRUNDSTÜCKSTEILEN IN DAS ÖFFENTLICHE GUT**

Vzbgm. Laimer stellt folgenden Antrag:

**ANTRAG**

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

**a) Chorherrenstift Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg**

Das im Teilungsplan der Fa. Vermessung Schmid ZT-GmbH., Inkustraße 1-7, Stiege 3, 3400 Klosterneuburg, GZ 41443/2013 vom 04.06.2013, eingelangt am 02.07.2013, GZ.13-05801

**mit 1 ausgewiesene Trennstück des Grundstückes 2103, In Schiffeln 36/ Burleiten 29, Parzelle 1183/1, EZ 50 (KG Langenzersdorf)**

**im Gesamtausmaß von 25 m<sup>2</sup>**

**und mit 5 ausgewiesene Trennstück des Grundstückes 2103, In Schiffeln 34/ Burleiten 27, Parzelle 1183/2, EZ 50 (KG Langenzersdorf)**

**im Gesamtausmaß von 21 m<sup>2</sup>**

**b) Gertraud Knötig für Dr. Helmut Knötig, Kreindlgasse 23/3/13, 1190 Wien**

Das im Teilungsplan der Fa. Dipl.Ing. Stefan Wailzer, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, GZ. 23317 vom 19.02.2013, eingelangt am 22.05.2013, GZ.13-04326

**mit 1 ausgewiesene Trennstück des Grundstückes 2103, An den Mühlen 48a, Parzelle 469/5, EZ 1576 (KG Langenzersdorf)**

**im Gesamtausmaß von 34 m<sup>2</sup>**

**und mit 4 ausgewiesene Trennstück des Grundstückes 2103, Johann Masser Weg, Parzelle 467/79, EZ 1268 (KG Langenzersdorf)** derzeit im Eigentum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg nach Ankauf durch Fr. Knötig

**im Gesamtausmaß von 122 m<sup>2</sup>**

wird in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf übernommen und urkundengemäß zugewiesen. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**23.**

**ZUSICHERUNG VON FÖRDERMITTELN AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS WASSERVERSORGUNGSANLAGE BA 11, SIEDLUNG DAMMWEG**

GGR. Danha stellt folgenden Antrag:

" Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz, LGBl. 1300 in der derzeit geltenden Fassung, werden für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Langenzersdorf, Dammweg Bauabschnitt 11 Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusage des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 25.06.2013 (WWF-40188011/2) GZ 13-06376 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Langenzersdorf, Dammweg, Bauabschnitt 11. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 24.

### **BESCHLUSSFASSUNG RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG VON ENERGIESPARENDE MASSNAHMEN**

**GGR. Waygand** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.09.2013 folgende Änderung der Richtlinien Förderung von Energiesparenden Maßnahmen ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

#### **RICHTLINIEN FÖRDERUNG von ENERGIESPARENDE MASSNAHMEN**

##### **Marktgemeinde Langenzersdorf**

gültig ab 1. Jänner 2013

Ziel der Förderung ist der effiziente und sparsame Umgang mit unseren Ressourcen, die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die Senkung des Energieverbrauches innerhalb der Marktgemeinde Langenzersdorf durch energie- und kostensparende (Bau-) Maßnahmen an und in Wohnobjekten und damit verbunden die Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger.

#### **1. Förderungsvoraussetzungen**

- 1.1. Besitz der Österr. Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates bzw. Drittstaatsangehörige
- 1.2. **Hauptwohnsitz** in Langenzersdorf
- 1.3. (Mit-)EigentümerIn, Eigentümergemeinschaften, MieterIn, Bauberechtigte/r bzw. PächterIn des Wohnobjektes
- 1.4. Für die zu fördernde Maßnahme sind vor Beginn alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen einzuholen. Die zu fördernde Anlage versorgt das Wohnobjekt und erfüllt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen und behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung bzw. Bauanzeige).
- 1.5. Die Durchführung der Maßnahmen muss durch ein **befugtes Unternehmen bzw. einen befugten Fachmann/Fachfrau** erfolgen.
- 1.6. **Abnahmeprotokoll** durch ein befugtes Unternehmen bzw. durch befugte Fachleuten
- 1.7. **Photovoltaikanlagen:** keine Tarifförderung gemäß Bundesgesetz Ökostromgesetz
- 1.8. Vorlage von **saldierten Rechnungsbelegen**

#### **2. Was wird gefördert?**

1. Thermische Solaranlagen
2. Photovoltaikanlagen
3. Wasser- Wärmepumpenanlagen
4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes
5. Installation einer neuen Heizungsanlage
6. Ortsbildgerechte Fassadensanierung
7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens oder einer Regenwassernutzungsanlage
8. Elektro-Fahrrad, Elektro Scooters, Elektro-Moped

## 1. Thermische Solaranlagen

### 1.1. Förderungshöhe:

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung  
(mind. 4 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher) € 750,--

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und als Zusatz-  
heizung (mind. 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher) € 1.500,--

## 2. Photovoltaikanlagen

### 2.1. Förderungshöhe:

je kW<sub>peak</sub> € 500,-- max. € 2.000,--

## 3. Wasser- Wärmepumpenanlagen

### Förderungshöhe:

20 % bei Anlagen zur Warmwasseraufbereitung bis zu € 750,--

20 % bei Anlagen zur Beheizung  
(mit einer Jahresarbeitszahl – JAZ zw. 3.0 und 3.9) bis zu € 1.000,--

20 % bei Anlagen zur Beheizung  
(mit einer Jahresarbeitszahl – JAZ von mind. ≥ 4.0) bis zu € 1.500,--

## 4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes

Die Maßnahmen können die Wärmedämmung der Außenwand, der obersten Geschosßdecke/  
Dachschräge, der Kellerdecke und des erdberührten Fußbodens betreffen.

### 4.1. Grundlage:

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter  
Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile, durch die eine Verbesserung der durch-  
schnittlichen Verbesserung des U-Wertes von zumindest 30% erreicht wird.

Der Nachweis dieser Verbesserung ist durch einen **Energieausweis** zu erbringen, der durch  
einer befugte Person (z.B. Energieberater, Baumeister, EVN u.a.) zu erstellen und der End-  
abrechnung beizulegen ist.

### 4.2. Förderungshöhe:

Auf Basis des Ergebnisses des Energieausweises

Verbesserung des U-Wertes von 30 % - 39 %	10%, max. € 350,--
Verbesserung des U-Wertes von 40 % - 49 %	10%, max. € 500,--
Verbesserung des U-Wertes von über 50 %	10%, max. € 750,--

## 5. Installation einer neuen Heizungsanlage

Gefördert werden können Anlagen, für die eine Typenprüfung vorliegt und die die in NÖ jeweils gülti-  
gen Emissionsgrenzwerte einhalten bzw. unterschreiten. Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit  
thermischen Solaranlagen kombiniert werden.

### Gefördert können werden:

- Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets), wenn ein  
Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter  
Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Gasbrennwertgeräte für Wohnobjekte bis zu 2 Wohneinheiten

### Förderungshöhe:

Die Förderungshöhe beträgt 5% der anerkannten Installationskosten, jedoch höchstens € 5.000,00

## 6. Ortsbildgerechte Fassadenrenovierung

- 6.1. Für die Fassadeninstandsetzung von Wohnobjekten, für die
- aufgrund ihrer Beschaffenheit (Struktur und Gliederung der bestehenden Fassade) die Errichtung einer nachträglichen äußeren Wärmedämmung nicht möglich ist,
  - die Vorgaben des Denkmalschutzes einzuhalten sind, die eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausschließen und
  - aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ein Ensembleschutz beschlossen wurde aufgrund dessen eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausgeschlossen ist,

kann unabhängig von der Erreichung effizienter U-Werte ein Zuschuss zu den Kosten der Sanierung bzw. Renovierungskosten gewährt werden.

6.2. **Förderungshöhe:**

Die Förderungshöhe beträgt **10 % der Gesamtkosten**, maximal **€ 500,--**

## 7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens bzw. einer Regenwassernutzungsanlage

Für die Errichtung eines **Brunnens** außer- bzw. innerhalb des Hauses oder einer **Regenwassernutzungsanlage** (Zisterne), dessen/deren Wasser in einem zusätzlichen nicht mit dem Trinkwassersystem verbundenen Leitungssystem für die Wäsche, Toilettenspülung, zur Beregnung der Gartenflächen u. ä verwendet werden kann, kann ein Zuschuss von **bis zu 20 % der Gesamtkosten, max. € 250,--**, zuerkannt werden.

## 8. Elektro-Fahrrad, Elektro-Scooters, Elektro-Moped

Unabhängig von der Höhe des Kaufpreises kann der Ankauf eines Elektro-Fahrrades, eines Elektro-Scooters sowie eines Elektro-Moped, welches eine behördliche Zulassung erfordert, bis 31.12.2013 mit einem einmaligen Zuschuss von **€ 100,--** unterstützt werden.

Ab 01.01.2014 kann der Ankauf unabhängig von der Höhe des Kaufpreises eines Elektro-Fahrrades, eines Elektro-Scooters sowie eines Elektro-Moped, welches eine behördliche Zulassung erfordert, mit einem einmaligen Zuschuss von 5% des Kaufpreises maximal mit **€ 100,--** unterstützt werden.

## 3. Antragstellung

Einen Antrag auf Förderung können natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter sowie Wohnungseigentumsgemeinschaften einbringen. Das Antragsformular ist bei der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich und muss inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen übermittelt werden.

## 4. Bewilligung

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Antrages nach Fertigstellung (Endabrechnung) der Maßnahmen durch Beschluss des Gemeindevorstandes.

Die Fertigstellung ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung durch die Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen, Gutachten und Attesten u. dgl. nachzuweisen.

## 5. Kontrolle und Widerruf

Die Marktgemeinde Langenzersdorf behält sich vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der/die FördererIn den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Gemeinderat zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß errichtet bzw. verwendet wird oder die geförderten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erlangt wurde.

## 6. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung für energiesparende Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird **nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel** gewährt. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**25.**

**NACHTRÄGE ZU BESTANDSVERTRÄGEN STIFT KLOSTERNEUBURG,  
2103, ÖFFENTLICHE PARKANLAGE „AUPARK“, JAHNSTRASSE, HAYDNPARK UND  
BAUHOF**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

**ANTRAG**

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.9.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

a)

2103, öffentliche Parkanlage „Aupark“, Jahnstraße

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem **STIFT KLOSTERNEUBURG**, 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, den Nachtrag zum Bestandvertrag öffentliche Parkanlage „Aupark“, 2103 Langenzersdorf, Jahnstraße, vom 15.7.2013, eingelangt am 17.7.2013, GZ 13-06210, auf unbestimmte Zeit, ab.

Es handelt sich um die stiftlichen Grundflächen

-/ Grst. 467/1, im Ausmaß von 76.842 m<sup>2</sup>

-/ Grst. 467/59, im Ausmaß von 1.068 m<sup>2</sup>

-/ Grst. 467/8, im Ausmaß von 332 m<sup>2</sup>

-/ Grst. .758, im Ausmaß von 250 m<sup>2</sup>, das sind insgesamt 78.492 m<sup>2</sup>,

alle inneliegend EZ 1268, KG 11029 Langenzersdorf.

Interne Bezeichnung: K.B.: 45-9786

Objekt-Nummer: 15122 20

b)

2103, Haydnpark

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem **STIFT KLOSTERNEUBURG**, 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, den Nachtrag zum Bestandvertrag „Haydnpark“, 2103 Langenzersdorf, vom 15.7.2013, eingelangt am 17.7.2013, GZ 13-06210, auf unbestimmte Zeit, ab.

Es handelt sich um die stiftlichen Grundflächen

-/ Grst. T 489/35, im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup>

-/ Grst. T 489/36, im Ausmaß von 11.420 m<sup>2</sup>

-/ Grst. T 490/1, im Ausmaß von 5.243 m<sup>2</sup>, das sind insgesamt 16.863 m<sup>2</sup>

alle inneliegend EZ 52, KG 11029 Langenzersdorf.

Interne Bezeichnung: K.B.: 45-7099

Objekt-Nummer: 15515 30

c)

2103, Steyrergasse 22-26 (Volksschule)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem **STIFT KLOSTERNEUBURG**, 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, den Nachtrag zum Bestandvertrag, 2103 Langenzersdorf, Steyrergasse 22-26, (Volksschule), vom 15.7.2013, eingelangt am 17.7.2013, GZ 13-06210, auf unbestimmte Zeit, ab.

Es handelt sich um die stiftliche Grundfläche Grst. T 488/47, im Ausmaß von 9.445 m<sup>2</sup>, inneliegend EZ 2004, KG 11029 Langenzersdorf.

Interne Bezeichnung: K.B.: B45-2501

Objekt-Nummer: 15422 10

d)

2103, Praunstraße 20-24 (Bauhof)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem **STIFT KLOSTERNEUBURG**, 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, den Nachtrag zum Bestandvertrag, 2103 Langenzersdorf, Praunstraße 22-26, (Bauhof), vom 15.7.2013, eingelangt am 17.7.2013, GZ 13-06210, auf unbestimmte Zeit, ab.

Es handelt sich um die stiftlichen Grundflächen

-/ Grst. 503/191, im Ausmaß von 7.503 m<sup>2</sup>

-/ Grst. 503/343, im Ausmaß von 2.088 m<sup>2</sup>, insgesamt 9.591 m<sup>2</sup>, inneliegend EZ 1545, KG 11029 Langenzersdorf.

Interne Bezeichnung: K.B.: B45-4941

Objekt-Nummer: 16001 10 "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**26.**

**FESTSETZUNG DES RETTUNGSDIENSTBEITRAGES SOWIE EINER SONDERFINANZIERUNG FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE ROTE KREUZ**

**GGR. Bauer** stellt folgenden Antrag:

**ANTRAG**

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 30.9.2013 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages des Österreichischen Roten Kreuzes um € 0,10 auf € 4,60 pro Einwohner, sowie einer Sonderfinanzierung von € 0,20 pro Einwohner gemäß der Bezirksstellenausschuss-Sitzung vom 30.8.2013, eingelangt am 12.9.2013, GZ 13-08011, zu.

Als Basis der Berechnung dient die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2014 gemäß § 9, Abs. 9, FAG 2008 (Statistik Austria).

Im Falle der Nichtverfügbarkeit kommt die Bevölkerung für das Finanzjahr 2013 gemäß § 9, FAG 2008 zur Geltung. "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **21.00 Uhr**.

Die Tagesordnungspunkte 27 bis 29 werden in **NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG** behandelt.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....  
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....  
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Karl Laimer, ÖVP:

.....

GGR. Gertrude Martinetz, SPÖ:

.....

GR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....